

§ 5 Asylanschlussunterbringung Seestraße 24

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach über den möglichen Neubau zur Asylanschlussunterbringung in der Seestraße beraten.

Das Beratungsergebnis war, den Bau erst bei entstehendem Unterbringungsbedarf umzusetzen. Der Gemeinderat hat durch die Planung erreicht, dass die Gemeinde jederzeit flexibel auf aktuelle Entwicklungen und Anforderungen in der Unterbringung reagieren kann.

Durch die durchgeführten Planungen konnte auch ein positiver Zuschussbescheid aus dem Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ des Landes erreicht werden mit der Zusage, 273.000 € der geschätzten 1,3 Mio. € Baukosten zu übernehmen. Der Bewilligungszeitraum dieses Bescheids wurde bereits verlängert, zuletzt auf den 31.03.2019. Um eine weitere Verlängerung zu erhalten, müssten kostspielige Maßnahmen eingeleitet werden.

Aktuell ist die Aufnahmequote in der Asylanschlussunterbringung rückläufig, für 2019 stehen noch keine Zahlen fest aber vermutlich müssen weniger Personen untergebracht werden als in 2018. Zum Jahresende 2018 waren 8 Personen mehr untergebracht als vom Landratsamt gefordert, insgesamt befanden sich 88 Personen in Unterkünften der Gemeinde Affalterbach.

Zudem wurde erreicht, dass die Mietverträge der angemieteten Häuser mit einer Ausnahme bis zum Jahresende 2022 verlängert wurden.

Die Unsicherheit bezüglich zukünftiger Unterbringungszahlen besteht aktuell im Familiennachzug, dessen Auswirkungen schwer einzuschätzen sind.

In Anbetracht der geschätzten 1,3 Mio. € Baukosten (Stand April 2016) schlägt die Verwaltung vor, den Bewilligungszeitraum für den Neubau der Unterkunft mit 32 zusätzlichen Plätzen nicht durch kostspielige Maßnahmen zu verlängern.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass ein mit geringer Wahrscheinlichkeit zusätzlich entstehender Unterbringungsbedarf durch zusätzliche private Anmietungen gedeckt werden könnte.

So könnte auf Dauer vollständig auf den Neubau verzichtet werden und das Grundstück für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Auf die Verlängerung des Bewilligungszeitraums für den Zuschuss wird mit dem Ziel verzichtet, den Neubau der Asylanschlussunterbringung Seestraße 24 nach Möglichkeit nicht umzusetzen. Sollte zusätzlicher Unterbringungsbedarf entstehen soll versucht werden, weitere private Häuser oder Wohnungen anzumieten.